



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 21. Sitzung des Stadtrates vom
06.10.2016

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Bürgermeister Richard Borgmann (TOP 1-16 & 18)
1. Stv. Bürgermeister Anton Holz (TOP 17 & 19)

Die Sitzung fand den Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
Vorlage: FB 1/456/2016
2. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: GI/013/2016
3. Mitgliedschaft der wfc Kreis Coesfeld GmbH im Trägerverein „münsterLAND.digital e.V.“
Vorlage: Stb./057/2016
4. Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2016 - 2020
Vorlage: FB 1/458/2016
5. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses
Vorlage: FB 3/495/2016
- 5.1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses

- ergänzende Sitzungsvorlage -
Vorlage: FB 3/495/2016/1
6. Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) / Umsetzung weiterer Teilbausteine
Vorlage: FB 3/506/2016
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hellmann am Markt"
Vorlage: FB 3/497/2016
- 7.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hellmann am Markt" - Tischvorlage -
Vorlage: FB 3/497/2016/1
8. Bebauungsplan "Ludgerikirche", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/498/2016
9. Bebauungsplan "Wolfsschlucht", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/499/2016
10. Bebauungsplan "Valve-Südwest", 3. Änderung
Vorlage: FB 3/500/2016
11. 1. Änderung Bebauungsplan Aldenhövel
Vorlage: FB 3/501/2016
1. Änderung Bebauungsplan Aldenhövel - ergänzende Sitzungsvorlage -
- 11.1. Vorlage: FB 3/508/2016
12. Bebauungsplan "Burg Vischering"
Vorlage: FB 3/502/2016
13. 2. Änderung Bebauungsplan "Große Busch - Wolfsbieke" - Einzelhandelsfestsetzungen -
Vorlage: FB 3/503/2016
14. Berichte
15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

16. Bestellung einer Betriebsleiterin für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 3/496/2016
17. Vergabe Ehrenamtspreis 2016
Vorlage: Stb./058/2016
Vergabe Ehrenamtspreis 2016 - ergänzende Sitzungsvorlage

- 17.1. Vorlage: Stb./058/2016/1
- 18. Berichte
- 19. Anfragen

Öffentlicher Teil:

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 9 (TOP 9) „Bebauungsplan Wolfsschlucht, 1. Änderung“ von der Tagesordnung abgesetzt werden solle, da sich nach Versand der Sitzungsvorlagen herausgestellt habe, dass noch Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit im Detail bestehe.

Dieser Vorschlag ist Konsens im Rat der Stadt Lüdinghausen, sodass der TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 1) Einwohnerfragestunde **Vorlage: FB 1/456/2016**

Es bestehen keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

TOP 2) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen **Vorlage: GI/013/2016**

Bürgermeister Borgmann begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Wieschhues, welche daraufhin über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in dem Zeitraum vom Oktober 2015 bis September 2016 berichtet.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Borgmann für die Vorstellung und es werden Anfragen an die Gleichstellungsbeauftragte gestellt.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt an, ob die Arbeitszeitmodelle der Stadtverwaltung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Frau Wieschhues erklärt, dass es zahlreiche Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung gebe und auf die individuellen Wünsche der Mitarbeiter eingegangen werde. Herr Heitkamp ergänzt, dass der öffentliche Dienst in diesem Bereich eine Vorreiterrolle eingenommen habe und nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Pflege von Bedürftigen mehr und mehr zu berücksichtigen sei. Nichtsdestotrotz sieht Herr Heitkamp in diesem Bereich weiterhin Optimierungspotential.

Darüber hinaus möchte Stv. Spiekermann-Blankertz wissen, aus welchem Grund die Anzahl an Stellenausschreibungen so massiv angestiegen sei.

Herr Heitkamp erklärt, dass die Verwaltung von Zeit zu Zeit mehr Aufgaben übernehme, aber auch die Bereitschaft heutzutage größer sei, den Arbeitsplatz zu wechseln. Darüber hinaus seien auch interne Stellenbesetzungen ein Grund für die angestiegene Anzahl von Stellenausschreibungen.

Stv. Schäfer fragt an, ob Frau Wieschhues als Gleichstellungsbeauftragte bisher z.B. über die Integrationsbeauftragten in den Kontakt mit Flüchtlingen gekommen sei.

Frau Wieschhues erklärt, dass bisher noch kein direkter Kontakt in dieser Richtung bestand.

Stv. Grundmann erkundigt sich danach, ob es auch Anfragen hinsichtlich des Betreuungsangebotes in Schulen gebe.

Frau Wieschhues erklärt, dass sie als Gleichstellungsbeauftragte bisher nicht auf dieses Thema angesprochen wurde, jedoch der Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten sicherlich mehr zu dieser Angelegenheit berichten könnte.

Daraufhin bestehen keine weiteren Anfragen, sodass sich Bürgermeister Borgmann für die Vorstellung des Tätigkeitsberichtes sowie die Beantwortung von Fragen bei Frau Wieschhues bedankt.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**TOP 3) Mitgliedschaft der wfc Kreis Coesfeld GmbH im Trägerverein
„münsterLAND.digital e.V.“
Vorlage: Stb./057/2016**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen stimmt der Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V. zu.
2. Der Rat der Stadt Lüdinghausen weist die Vertreter der Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung der wfc an, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafterversammlung der wfc zuzustimmen.

-einstimmig-

**TOP 4) Besetzung der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 1
Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2016 -
2020
Vorlage: FB 1/458/2016**

Beschluss:

Die bei der Stadt Lüdinghausen nach § 67 LPVG zu bildende Einigungsstelle wird für die Dauer der aktuellen Wahlperiode des Personalrats im Einvernehmen mit dem Personalrat wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Herr Dr. Holger Schrade
Stellv. Vorsitzender: Herr Horst-Dieter Krasshöfer

-einstimmig-

TOP 5) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses

Vorlage: FB 3/495/2016

TOP 5.1) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes b) Verwendung des Jahresergebnisses c) Entlastung des Betriebsausschusses

- ergänzende Sitzungsvorlage -

Vorlage: FB 3/495/2016/1

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass im Betriebsausschuss nur der Beschlussbaustein a) vorberaten wurde.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass seine Fraktion sowohl der Zuführung des Bilanzgewinns an den städtischen Haushalte aber auch an die Rücklage in der vorgeschlagenen Form nicht zustimmen werde.

Stv. Schäfer erklärt, dass bereits in den vergangenen Jahren eine Diskussion über die Höhe der Eigenkapitalverzinsung bestand. Er stellt fest, dass in diesem Jahr aus der Vorlage nicht hervorgehe, aus welchem Grund dieser Zinssatz für das Geschäftsjahr 2015 gewählt wurde. Dennoch spricht sich Stv. Schäfer dafür aus, dem Beschlussvorschlag b2) zu folgen.

Stv. Möllmann spricht sich für den Beschlussvorschlag b2) aus.

Daraufhin besteht Konsens im Rat der Stadt Lüdinghausen, dass über die Beschlussvorschläge der Verwaltung einzeln abzustimmen ist.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über die einzelnen Beschlussvorschläge in der Reihenfolge a), b2), c) abstimmen.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2015 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

-einstimmig-

b2) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 466.276,97 € und der Rücklage in Höhe von 682.147,92 € zugeführt.

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	0

Bevor über den Beschlussvorschlag c) abgestimmt wird, erklären sich die nachstehend aufgeführten Stadtverordneten, welche im Jahr 2015 an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, für befangen und nehmen im für die Zuschauer vorgesehenen Bereich Platz.

CDU-Fraktion:

Bernhard Möllmann, Knut Schmidt, Thomas Suttrup, Anton Holz

SPD-Fraktion:

Dirk Havermeier, Niko Gernitz, Michael Spiekermann-Blankertz

Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN:

Wilhelm Kortmann, Lars Reichmann, Peter Mönning

UWG-Fraktion:

Jürgen Berau

FDP-Fraktion:

Gregor Schäfer

c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

-einstimmig-

TOP 6) Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) / Umsetzung weiterer Teilbausteine

Vorlage: FB 3/506/2016

Stv. Grundmann erklärt, dass einige Teilbausteine überflüssig seien. Er beantragt über die einzelnen Teilbausteine einzeln abzustimmen, damit die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bei den sinnvollen Teilbausteinen Ihre Zustimmung offenkundig machen können. Sollte der Beschlussvorschlag in Gänze abgestimmt werden, würde die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN sich dagegen aussprechen.

Stv. Kehl legt besonderen Wert darauf, dass die Zustimmung von Seiten der UWG nur gegeben sei, wenn die Finanzierung für die Teilbausteine auch gesichert sei.

Bürgermeister Borgmann nimmt den Vorschlag von Stv. Grundmann auf und lässt zunächst über die einzelnen Teilbausteine abstimmen, woraufhin in einem weiteren Abstimmungsvorgang über die übrigen Bestandteile des Beschlussvorschlages abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Umsetzung und Finanzierung der nachfolgend aufgeführten (weiteren) Teilbausteine / Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird - vorbehaltlich der Förderfähigkeit - zugestimmt:

- a) Aufwertung Platz vor Haus Westerholt, Steverufer, Pastoratsgarten (ISEK-Projekt Nr. A 9)

-einstimmig-

- b) Gesundheitsquartier (ISEK-Projekt Nr. A 8)

Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

- c) Verbindungssachse Mühlenstraße (ISEK-Projektnr. A 5)

-einstimmig-

- d) Klostergarten in Zusammenhang mit dem Abschnitt L 1 der StadtLandschaft (ISEK-Projektnr. A 13)

Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

- e) Borg: Städtebauliche Neuordnung und Anbindung der Hotelbrücke an die Gartenstraße östlich des Hagemannbaus (ISEK-Projektnr. A 6)

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

- f) Zentrale Achse Burg Lüdinghausen bis Konrad-Adenauer-Str. - Ostwall bis Konrad-Adenauer-Straße - (ISEK-Projektnr. A4/2)

Ja-Stimmen	30
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

- g) Sichtbarkeit / Erlebbarkeit Stever (ISEK-Projektnr. A 14)

Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

- h) Burg Wolfsberg – Platzfläche – (ISEK-Projektnr. A 7)

-einstimmig-

- i) Umsetzung Lichtkonzept (ISEK-Projektnr. A 21)

Ja-Stimmen	27
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

- j) Zufahrtssituationen (ISEK-Projektnr. A 10)

-einstimmig-

- k) Innenhöfe (ISEK-Projektnr. A 12)

Ja-Stimmen	27
------------	----

Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

2. Die Umsetzung der Teilbausteine a) bis k) soll in mehreren zeitlichen Abschnitten erfolgen. Der als Anlage beigefügte Zeitplan (einschließlich Finanzierungsaufstellung) wird zur Kenntnis genommen.

Die Investitionssumme wird auf insgesamt 4.013.000 € beschränkt. Der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Eigenanteil für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird auf einen Höchstbetrag in Höhe von 1.605.200 € beschränkt.

Über die konkrete Durchführung der einzelnen Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, sobald eine detaillierte Ausführungsplanung vorliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Maßnahmen - ausgehend von der bereits vorliegenden Rahmenplanung - die Erarbeitung einer konkreten Entwurfsplanung (LP 1 bis 3 der HOAI) zu beauftragen, um auf dieser Grundlage Fördermittel beantragen zu können.

-einstimmig-

-einstimmig-

TOP 7) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hellmann am Markt"

Vorlage: FB 3/497/2016

TOP 7.1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hellmann am Markt" - Tischvorlage -

Vorlage: FB 3/497/2016/1

Stv. Suttrup und Stv. Merten erklären sich bei diesem TOP für befangen und nehmen in dem für die Zuschauer vorgesehen Bereich Platz.

Zu Beginn erläutert Bürgermeister Borgmann die zuletzt vorgenommenen Änderungen im Durchführungsvertrag. Zudem führt Bürgermeister Borgmann die Konsequenzen aus, wenn in der heutigen Sitzung kein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hellmann am Markt“ getroffen werde.

Stv. Spiekermann-Blankertz wünscht, dass dieses Projekt nun zügig vorangetrieben werden sollte.

Stv. Grundmann bemängelt, dass im aktuellen Durchführungsvertrag von der Begründung des Bebauungsplanes abgewichen worden sei, sodass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Tischvorlage FB3/497/2016/1 abstimmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt der mit dem Vorhabenträger vereinbarten Kompromiss-Fassung des Durchführungsvertrags zu.

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

Danach lässt Bürgermeister Borgmann einzeln über die Abwägungsvorschläge bezüglich der vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan „Hellmann am Markt“ abstimmen. Zuletzt wird über den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Hellmann am Markt“ abgestimmt.

Beschluss:

Für den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hellmann am Markt" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.7.2016 in der Zeit vom 26.7. bis einschließlich 5.9.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.7.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

a) LWL - Archäologie, Schreiben vom 26.7. und vom 6.9.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der LWL hat den Unterlagen entnommen, dass der Gebäudeabriss nur bis zur Oberkante des Kellergeschosses vorgesehen, der Bestandserhalt der Keller aber nicht verpflichtend ist.</p> <p>In jedem Fall sei aber davon auszugehen, dass zumindest leichte Eingriffe in den bislang nicht überbauten Flächen stattfinden werden und somit archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der Neuzeit nicht auszuschließen seien.</p> <p>Daher werde um die Zusendung ergänzender Planunterlagen zu den unterkellerten Flächen gebeten. Erst danach könne entschieden werden, ob eine baustellenbegleitende Untersuchung ausreiche, oder ob vor dem Baubeginn Prospektionsschnitte notwendig werden.</p> <p>In einem nachgesandten Schreiben bittet die LWL-Archäologie darum, vor Beginn der Baumaßnahmen benachrichtigt zu werden, um baubegleitende Maßnahmen und Beobachtungen koordinieren zu können.</p>	<p>Ergänzende alte Grundrisse sind dem LWL zugesandt worden.</p> <p>Im BPlan ist bereits ein Hinweis auf die unmittelbare Mitteilungspflicht bei entdeckten Bodendenkmalen enthalten.</p> <p>Der Anregung ist – soweit im Rahmen der Bauleitplanung geboten - bereits gefolgt worden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Hinweis ist unmittelbar an die Beteiligten weitergeleitet worden.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	0

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 1.9.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der Fachdienst Bauen und Wohnen regt an, dass auch der gesamte Bereich des MK 2 kursiv mangenta (<i>Hinweis: hierdurch ist eine abweichende Abstandsfächenregelung gekennzeichnet</i>) schaffiert werden solle, um das Vorhaben mit dem § 6 der BauO NRW (Abstandsfächen) vereinbar zu machen.</p> <p>Die Brandschutzdienststelle weist auf das Erfordernis der ausreichenden Löschwasserversorgung hin.</p> <p>Die Abteilung Immissionsschutz regt an, das städtische Ordnungsamt einzubinden, da es zum Vollzug der Gaststättenverordnung zuständig ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens könnten Immissionsschutzaufgaben erforderlich werden.</p>	<p>Zu dem Punkt hat am 15.9. ein Gespräch zwischen dem plan-erstellenden Büro Archplan und der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Der Kreis Coesfeld sieht in den dargestellten Festsetzungen (3.1 + 3.2) und in der zeichnerischen Darstellung zur Abstandsfäche seinen Vorschlag zur Eindeutigkeit in anderer Weise sichergestellt, und trägt die in der Offenlage dargestellte Planung mit. Insofern dürfte eine hinreichende Grundlage für das Baugenehmigungsverfahren geschaffen sein. Die Anregung ist somit hinfällig.</p> <p>Nach Auskunft der Feuerwehr ist ausreichend Löschwasser durch das örtliche Rohrleitungsnetz vorhanden, zudem ist die Stever als mögliche Entnahmestelle nahe gelegen. Die Anregung ist berücksichtigt.</p> <p>Das Ordnungsamt wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens prüfen, ob beispielsweise Auflagen zur Aussengastronomie, barrierefreien WC-Anlagen o.ä. getroffen werden müssen. Die Anregung ist berücksichtigt.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hellmann am Markt“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	5
Enthaltungen	0

TOP 8) Bebauungsplan "Ludgerikirche", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/498/2016

Beschluss:

Für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ludgerikirche" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.7.2016 in der Zeit vom 26.7. bis einschließlich 5.9.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.7.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

a) Kreis Coesfeld, Stellungnahme vom 31.08.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Abteilung Bauen und Wohnen: keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
Abteilung Brandschutz: Es ergibt sich keine Erhöhung der erforderlichen Löschwassermenge. Löschwasserversorgung durch das vorhandene Trinkwassernetz sichergestellt. Keine Bedenken aus brandschutztechnischer Sicht	Keine Abwägung erforderlich
Abteilung Straßenbau und -unterhaltung: keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
Abteilung Untere Landschaftsbehörde: Keine grundsätzlichen Bedenken Im Artenschutzgutachten wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung der geplanten Abbrucharbeiten die Artenschutzbelange zu beachten sind und ggf. die untere Landschaftsbehörde zu verständigen ist. Prüfung der Gebäude auf Besatz vor allem mit Fledermäusen mit angemessenem zeitlichen Vorlauf vorzusehen.	Keine Abwägung erforderlich

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

b) Kreispolizeibehörde Coesfeld, Stellungnahme vom 23.08.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Durch Bündelung von Arbeitsbereichen im Caritas Haus Lüdinghausen, wird ein Zustrom von	Die Anregung zu den Sichtdreiecken wird als Hinweis in der Planzeichnung aufgenommen.

<p>Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern erwartet, das Parkplatzangebot wird erweitert. Die Einrichtung befindet sich in der Nähe von Schulen. Das erhöhte Verkehrsaufkommen könnte sich negativ auf den öffentlichen Verkehr auf der Bahnhofstraße auswirken. Die bisherige Unfalllage ist über die Jahre betrachtet unauffällig. Die erforderlichen Sichtdreiecke zur Bahnhofstraße sollten von sichtbehinderten Bäumen und Strauchwerk frei gehalten werden.</p>	Keine Abwägung erforderlich.
---	------------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ludgerikirche" als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

**TOP 9) Bebauungsplan "Wolfsschlucht", 1. Änderung
Vorlage: FB 3/499/2016**

Es ist Konsens im Rat diesen TOP von der TO abzusetzen.

Beschluss:

Der TOP wird von der TO abgesetzt

-einstimmig-

**TOP 10) Bebauungsplan "Valve-Südwest", 3. Änderung
Vorlage: FB 3/500/2016**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Valve-Südwest" das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten, falls die Bauvoranfrage nicht positiv beschieden wird.

-einstimmig-

TOP 11) 1. Änderung Bebauungsplan Aldenhövel**Vorlage: FB 3/501/2016****TOP 11.1) 1. Änderung Bebauungsplan Aldenhövel - ergänzende Sitzungsvorlage -****Vorlage: FB 3/508/2016**Beschluss:

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Aldenhövel" einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

-einstimmig-

TOP 12) Bebauungsplan "Burg Vischering"**Vorlage: FB 3/502/2016**Beschluss:

Für den Entwurf zum Bebauungsplan "Burg Vischering" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.7.2016 in der Zeit vom 26.7. bis einschließlich 5.9.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.7.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind – auch bereits in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung – hierzu eingegangen.

a) Gelsenwasser AG Schreiben vom 21.4.2015 und vom 29.7.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Gelsenwasser AG weist auf ihre in der Klosterstraße gelegene Wasser- sowie Gasleitung hin.	Soweit im Rahmen von Umbaumaßnahmen an der Klosterstraße derartig tief in den Straßenbaukörper eingegriffen wird, ist die Lage dieser Leitung zu berücksichtigen. Der Anregung wird im Rahmen der straßenbautechnischen Detailplanung gefolgt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

b) Wasser- und Bodenverband, Schreiben vom 22.4.2015

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Aufwertung der Uferbereiche (temporäre Vernässung) sei mit dem Wasser- und	Der Anregung wird im Rahmen der detaillierten wassertechnischen Ausbauplanungen gefolgt

Bodenverband abzustimmen, damit die Bepflanzung und die Flächengestaltung weiterhin die Unterhaltung (Befahrbarkeit) erlauben.	Der Anregung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt gefolgt werden.
Die benannten zusätzlichen Brücken lösen Erschwerer-Beiträge aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die benannte Einleitung von Niederschlagswasser löse ebenfalls Erschwerer-Beiträge aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vor der Abstimmung über den Abwägungsvorschlag erklärt sich Stv. Holz für befähigt und nimmt nicht am Beratungs- sowie dem Abstimmungsvorgang teil.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

c) Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 30.4.2015

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der KMRD weist auf mögliche Blindgänger einer Bombardierung südlich der Klosterstraße, östlich zur Mühlensteier hin. Baugruben und zu bebauende Flächen sollten daher sondiert werden.</p> <p>Nördlich der Klosterstraße seien keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>Anmerkung: <i>Aus Datenschutzgründen fordert der KMRD, die Stellungnahme nicht als Anlage zu veröffentlichen.</i></p>	<p>Der Hinweis auf die erforderlichen Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung ist in der Planlegende mit aufgenommen, der betroffene Bereich in der Planzeichnung gekennzeichnet. Er wird im Rahmen der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen sein.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

d) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie, Schreiben vom 07.5.2015

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Für den Planbereich ist kein Bergbau verzeichnet, insofern sei nicht mit bergbaulichen Nachwirkungen zu rechnen.</p> <p>Hinsichtlich zukünftiger bergbaulicher Tätigkeiten solle mit der Ruhrkohle AG als Eigentümerin der Bergwerksfelder Kontakt aufgenommen werden.</p>	<p>Die Ruhrkohle AG hat in ihrem Schreiben vom 18.5.2015 weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</p> <p>Der Anregung ist gefolgt worden.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

e) LWL Archäologie, Schreiben vom 4.5.2015

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Da bodeneingreifende Maßnahmen ohnehin nur im Benehmen mit dem LWL-Archäologie durchgeführt werden könnten, bestünden seitens der Bodendenkmalpflege LWL keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Der LWL ist mit seinen verschiedenen Abteilungen (Boden-, Bau- und Garten-) der Denkmalpflege in die Entwicklung des Konzepts eingebunden, eine gemeinsame Begehung hat nochmals den Wunsch der Denkmalpfleger verdeutlicht, zu nahezu allen Maßnahmen denkmalfachliche Stellungnahmen abzugeben. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

f) LWL Landschafts- und Baukultur, Schreiben vom 18.5.2015 und vom 29.7.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der LWL regt an, in der BPlan-Begründung zu erwähnen, dass die Burgen und ihr Umfeld als Denkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen sind.</p> <p>Zudem solle eine Formulierung der BPlan-Begründung dahingehend ergänzt werden, dass die vorgesehenen Maßnahmen, soweit sie Denkmäler (Bauten, Freiraum) betreffen, denkmalverträglich zu gestalten sind.</p> <p>Auch unter Pkt. 1.3.1 der BPlan-Begründung solle erwähnt werden, dass die Burgen und ihr Umfeld denkmalgeschützt sind.</p> <p>Zudem solle dort im letzten Absatz auf die gestaltete Landschaft einschließlich des Bewuchses hingewiesen werden.</p> <p>Auf den öffentlichen Belang "Denkmalschutz und Denkmalpflege" solle in Kapitel 1.4. hingewiesen werden.</p> <p>Die Erhaltung und Pflege denkmalgeschützter Objekte und Flächen solle in der Begründung als Hauptinhalt des Masterplanes ergänzt aufgeführt werden.</p> <p>Das Gräftensystem der Burg Vischering sei</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Attraktivierung der StadtLandschaft soll selbstverständlich auch der Belebung der Denkmäler dienen und somit ihre langfristige Unterhaltung überhaupt ermöglichen. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

<p>denkmalkonstituierend. Durch die vorgesehenen naturnahen Aufweitungen der Uferrandzonen dürfe keinesfalls das überkommene Gräftensystem verändert werden. Neue Brücken müssten neben den wasserrechtlichen Anforderungen auch denen des Denkmalschutzes entsprechen.</p> <p>Da der Umweltbericht bislang fehle, sei hierzu noch keine Stellungnahme möglich. Die Inhalte der gemeinsamen Begehung vom 25.2.2015 seien im Umweltbericht zu beachten.</p> <p>Zu Punkt 4.5 der BPlan-Begründung werden zwei Formulierungsvorschläge eingebracht, die die Bedeutung des Denkmalschutzes hervorheben.</p> <p>Die Abgrenzungssignatur für das Baudenkmal "Burg Vischering" gelte gleichermaßen für das Baudenkmal "Burg Lüdinghausen", denn auch das Umfeld der Burg Lüdinghausen stehe unter Baudenkmalsschutz, Diesbezüglich seien Plandarstellung und Legende nachzubessern.</p> <p>Die Abgrenzung der Bodendenkmäler müsse nicht deckungsgleich mit dem Baudenkmal sein und könne bei der LWL-Archäologie erfragt werden.</p> <p>Erneut werden weitere Vorschläge zu Formulierungen und graphischer Wiedergabe von Bau- und Bodendenkmal in Planzeichnung, Planbegründung und Umweltbericht gemacht.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Für das <i>Baudenkmal</i> "Burg Lüdinghausen" existiert eine eigenständige flächige Abgrenzung rund um die Burg, die u.a. die Gräfte, das Bauhaus und sogar Bereiche bis zur Steuerstraße umfasst. Sie ragt jedoch nicht in den Geltungsbereich des BPlan-Vorentwurfes hinein. Der Bereich des <i>Bodendenkmals</i> "Burg Lüdinghausen" erstreckt sich hingegen auch bis in den Geltungsbereich und ist korrekt in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Deren Wiedergabe in der Planzeichnung hat ohnehin nur informativen Charakter, sie ändert / ersetzt die denkmalfachliche Eintragung nicht. Die Anregung ist entbehrlich, da die Planzeichnung die Situation bereits korrekt darstellt.</p> <p>Der Sachverhalt ist bekannt, die Planzeichnung differenziert bereits detailliert und zutreffend die unterschiedlichen Eintragungsinhalte.</p> <p>Die Vorschläge zur Betonung der außerordentlichen Denkmalbedeutung sind zuvor bereits aufgegriffen worden. Der Begriff "Denkmal" findet sich etwa 30 Mal in der Begründung. Die Planzeichnung gibt das Baudenkmal Burg Vischering inklusive seiner weiten umgebenden Bereiche, sowie die Teilfläche des Bodendenkmales Burg Lüdinghausen – soweit letzteres überhaupt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt – wieder. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

g) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 12.5.2015 und vom 7.9.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Das Regionalforstamt erhebt insofern Bedenken, dass durch die Erweiterung des Vischering-Parkplatzes eine Umwandlung von Waldflächen erfolge, für die ein Ersatz von 1:2 gefordert werde.</p> <p>Die Umweltprüfung möge eine Gegenüberstellung der umgewandelten Waldflächen und der erforderlichen Ersatzaufforstungsfläche aufzeigen.</p> <p>Das Forstamt weist darauf hin, dass eine Fläche nördlich der Klosterstraße, bei der es sich forstrechtlich um "Wald" handele, als Grünfläche dargestellt sei.</p> <p>Da eine tatsächliche Änderung der derzeitigen Nutzungsart aber nicht vorgesehen sei, werde dieser Darstellung zugestimmt, soweit die Stadt Lüdinghausen bei einer später evtl. beabsichtigten Nutzungsänderung das Forstamt Münsterland zur Abstimmung des erforderlichen Waldersatzes beteilige.</p>	<p>Die Abgrenzung war im Vorentwurf vor dem Hintergrund der seinerzeit noch verfolgten Verlagerung der Bushaltestelle für das St.Antonius-Gymnasiums erfolgt. Sie ist jedoch auf das Maß reduziert worden, das der Kreis Coesfeld als Pächter der Burg Vischering für unabdingbar hält.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Es werden keine Waldflächen zur Umwandlung in Anspruch genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planzeichnung setzt die weiten Bereiche rund um Burg Vischering, die nicht bebaut (Sondergebiet "Kulturzentrum") sind, als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage mit Wegenetz" dar.</p> <p>Die Aufforderung des Forstamtes ist hausintern sowie den Kollegen des Kreises Coesfeld, die an jeglicher späterer Nutzungsänderung der Waldflächen beteiligt sein könnten, weitergeleitet worden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

h) Kreispolizeibehörde, E-Mail vom 7.5.2015 und vom 23.8.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht sei es zwar positiv, wenn für die mittlerweile alleinig verfolgte Bushaltestelle an der Klosterstraße die Radwegeführung und der Aufstellbereich (der Busse) an der Klosterstraße voneinander getrennt werden sollen, so dass die Konfliktsituation entschärft werde.</p> <p>Nachteilig sei jedoch, dass bewusst in Kauf genommen wird, dass weiterhin zur Spitzenstunde Busse auf der Klosterstraße warten müssen. Somit tritt diesbezüglich keine Verbesserung der verkehrlichen Situation vor Ort ein.</p>	<p>Die Entscheidung, die Bushaltestelle nicht auf den Parkplatz der Burg Vischering zu verlegen, erfolgt aufgrund der deutlich vorgetragenen Bedenken des St. Antonius-Gymnasiums.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestünden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Es bestehen keine Bedenken, dass die Optimierung des Vischeringschen Parkplatzes negativ auf den öffentlichen Verkehr der Klosterstraße auswirken könnte.</p>	
<p>In Anbetracht eines höheren Verkehrsaufkommens an der Ausfahrt dort sollten die Sichtdreiecke von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern freigehalten werden.</p>	<p>Der Bebauungsplan trifft hierzu keine Festsetzungen. Inwieweit die Anregung vor Ort befolgt werden kann, ist aber auch vor dem Hintergrund der Unterschutzstellung als Gartendenkmal zu prüfen.</p>
<p>Die vorgesehenen Querungshilfen über die Klosterstraße sowie die neuen Wegeführungen werden als Verbesserung der Verkehrssicherheit bewertet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

i) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 20.5.2015 und vom 1.9.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Planung im Rahmen der Regionale 2016 ist mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die ökologische Aufwertung des Geländes mehr als ausgeglichen sind. Für die Anerkennung eines Kompensationsüberschusses ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erforderlich.</p>	<p>Die flächenbezogene exaktere Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird nachfolgend erstellt. Es ist davon auszugehen, dass durch die mit der StadtLandschaft vorgesehenen Maßnahmen (insbesondere der Aufwertung des Maisackers) eine deutliche ökologische Aufwertung erfolgt, die auch für anderweitige Maßnahmen angerechnet werden kann.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Vor Beginn der Baumaßnahmen sind vor allem die Gehölz- und Uferbereiche artenschutzrechtlich zu begutachten, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen.</p>	<p>Die artenschutzrechtlichen Belange werden aktuell näher geprüft.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Seitens des Aufgabenbereiches Oberflächen-gewässer bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es werde jedoch darauf hingewiesen, dass für Veränderungen an den Gewässern vorab eine Genehmigung gem.§ 68 WHG bzw. gem. § 99 LWG zu beantragen sei.</p>	<p>Die entsprechenden Genehmigungen für wasserbauliche Maßnahmen werden im Vorfeld beantragt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Des Weiteren sind die wasserrechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich Vorhaben im Überschwemmungsgebiet zu beachten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Die Untere Landschaftsbehörde bestätigt, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die deutliche ökologische Aufwertung um 66.000 Biotopwertpunkte mehr als ausgeglichen sind.	Der Hinweis wird begrüßt.
---	----------------------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

j) Kreis Coesfeld, Straßenverkehrsbehörde, E-Mail vom 28.5.2015

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Bei den späteren Detailplanungen sollte jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit darauf geachtet werden, die geplanten Querungsstellen an der K13 „Klosterstraße“ möglichst so zu gestalten, dass insbesondere die Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigt werden (z.B. durch Hecken o.ä.) und den untergeordneten Radfahrern und Fußgängern schon durch die Gestaltung klar ist, dass hier eine vorfahrtberechtigte Straße verläuft.	Der Bebauungsplan trifft zur Ausbauplanung keine Aussagen, er grenzt lediglich die Verkehrsflächen ab. Der Anregung kann erst bei der dem Bebauungsplan nachfolgenden straßentechnischen Detailplanung gefolgt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

k) Thyssengas, Schreiben vom 25.7.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Thyssengas weist auf eine durch das Plangebiet verlaufende Gasleitung mit entsprechenden Auflagen hin.	Die Erdgashochdruckleitung ist in der Planzeichnung des BPlanes bereits eingetragen, ein Hinweis auf entsprechende Schutzmaßnahmen aufgenommen. Der Anregung ist bereits gefolgt worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Burg Vischering“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

TOP 13) 2. Änderung Bebauungsplan "Große Busch - Wolfsbieke" - Einzelhandelsfestsetzungen - Vorlage: FB 3/503/2016

Beschluss:

Für den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Große Busch - Wolfsbieke" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.7.2016 in der Zeit vom 26.7. bis einschließlich 5.9.2016 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.7.2016 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung hierzu eingegangen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine weiteren Inhalte mehr vorgetragen worden.

a) Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 27.4.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Handwerkskammer bemängelt die textliche Festsetzung 1.6, dass zentrenrelevante Randsortimente bei Groß- und Onlinehändlern auf maximal 15% der Gebäudegrundfläche, maximal auf einer Verkaufsfläche von 50m² zugelassen werden können. Ganz abgesehen von der fehlenden rechtlichen Legitimation sei der Versuch, den online-Handel steuern zu wollen sinnlos.</p>	<p>In der Tat darf und kann ein Bebauungsplan online-Handel nicht mit Sortimentsfestsetzungen bzw. -größen steuern, da online-Handel gar nicht als Einzelhandel definiert ist. Die von der HWK bemängelte textliche Festsetzung 1c (1.6 existiert nicht) bezieht sich darauf, dass bei Groß-/ Onlinehändlern ausnahmsweise auch zentrenrelevante Randsortimente mit maximal 15% der realisierten Verkaufsfläche (bei Verkaufsstätten) bzw. der Gebäudegrundfläche (bei Groß-/ Online-Händlern), maximal jedoch 50 m² Verkaufsfläche zugelassen werden können.</p> <p>Diese Festsetzung ist wortgleich wie im ebenfalls aktuell in Änderung befindlichen BPlan "Gewerbegebiet Ascheberger Straße" formuliert worden. Sie soll nicht den Online-Handel steuern, sondern ihm ermöglichen, die festgesetzten Sortimente mit bis zu 50 m² in seinem Gebäude (das per Definition als online-Handel gar keine Verkaufsflächen hat) für Kunden unmittelbar vor Ort anzubieten.</p> <p>Die missverständliche Interpretation ist in einem Telefonat mit der Handwerkskammer geklärt worden. In die textliche Festsetzung ist zur Klarstellung ein Bezug zum für den stationären an den Endverbraucher gerichteten Handel geknüpft worden</p> <p>Die Anregung ist aufgegriffen und eine eindeutigere Formulierung getroffen worden.</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 20.5.2016

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Auf die besondere straßenverkehrsrechtliche Situation des Marderwegs an der Schnittstelle zwischen Gewerbe- und Wohngebiet sei in der Bebauungsplanbegründung hingewiesen worden. Eine Veränderung der Zufahrtmöglichkeiten vom Marderweg zum BPlan-Gebiet sei nicht vorgesehen, aus zukünftigen Nutzungen ggfs. resultierende zusätzliche Verkehre sollten weiterhin die südöstliche Zufahrt wählen, was im Baugenehmigungsverfahren zu beachten sei. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht werden daher keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

-einstimmig-

B. Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Große Busch - Wolfsbieke“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

TOP 14) Berichte

Keine

TOP 15) Anfragen

Stv. Schäfer fragt nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Breitbandausbaus in Lüdinghausen.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass der Breitbandausbau in Seppenrade und am Hüwel voraussichtlich in der 42 KW starten werde.

Für den Ausbau im Gewerbegebiet Tetekum fehle derzeit noch die Zustimmung der Geschäftsleitung der Deutschen Glasfaser.

Stv. Schäfer nimmt Bezug auf eine Nachricht in der Presse, dass der Kreis Coesfeld Vorreiter im Bereich der Elektromobilität sei und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Lüdinghausen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass eine weitere E-Tankstelle in Seppenrade am Rosengarten geplant sei.

Stv. Holz spricht sich dafür aus, die Ringstraße im Bereich des Flugplatzes Borkenberge als Radweg auszuweisen und bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle.

Bürgermeister Borgmann sagt eine Kontaktaufnahme zu der DBU zu.

Stv. D. Havermeier erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Flüchtlingssituation.

Herr Kortendieck führt aus, dass sich derzeit 322 Personen in den Unterkünften der Stadt Lüdinghausen befinden. Er rechne mit 19 weiteren Flüchtlingen in der kommenden Woche.

Die Prognose verlaufe derzeit dahingehend, dass bis Ende 2016 ca. 457 Flüchtlinge in Lüdinghausen untergebracht werden sollen. Räumlichkeiten seien hierfür ausreichend vorhanden.

Stv. Suttrup äußert den Wunsch, einen Schutzstreifen auf der Brücke an der Mühlenstever / Klosterstraße zu errichten.

Zudem fragt er an, wie die Pflasterung in der Wilhelmstraße (schließen der Versorgungsleitungsschächte) vorgenommen werde.

Frau Trudwig erwidert, dass das alte Pflaster genutzt werde, da eine Neugestaltung erst in 2019 anstehe.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt an, ob die Verwaltung bereits Ideen habe, was mit den Fördergeldern aus dem Programm „Gute Schule 2020“ geschehen solle.

Bürgermeister Borgmann sagt zunächst eine Abrufung dieser Gelder zu. Herr Kortendieck ergänzt, dass durchaus Aufwand an den Schulen bestehe und in den Sitzungen des BKS beraten werde, wofür diese Gelder genutzt werden könnten.

Stv. Kehl erkundigt sich nach den neuesten Entwicklungen zum Thema Kino.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, die neuesten Entwicklungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu thematisieren.

Stv. Holz fragt nach dem aktuellen Stand nach dem Abbruch des Hauses Schlütermann in Seppenrade.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass Gespräche mit dem Investor über die künftige Gestaltung laufen. Die Pläne werden derzeit überarbeitet und daraufhin der Politik vorgelegt.

Danach bestehen keine weiteren Anfragen, sodass Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:57 Uhr schließt.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r TOP 1 - 16 & 18

Benedikt Vester
Schriftführer/in

1. stv. Bürgermeister Anton Holz
stv. Vorsitzende/r (TOP 17 & 19)

Anwesenheitsliste

zur 21. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Lüdinghausen am 06.10.2016

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	abwesend bei TOP 17 & 19
------------------------------------	--------------------------

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Holz, Anton	
Höring, Volker	
Horstmann, Heinrich	
Merten, Michael	ab TOP 2
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	ab TOP 2
Vogt, Michael	

SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	
Geist, Natalie	
Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	
-------------------	--

Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	ab TOP 2
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wannigmann, Josef	
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Reismann, Günter	ab TOP 5
Schäfer, Gregor	

von der Verwaltung

Heitkamp, Armin	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Steinkamp, Lena	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

SPD-Fraktion

Steinkuhl, Thomas	
-------------------	--

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kortmann, Jöran	
-----------------	--